

Herausgeberin:
Stiftung zum Wohl
des Pflegekindes



5. Jahrbuch des Pflegekinderwesens

Grundbedürfnisse von Kindern –
Vernachlässigte und misshandelte Kinder
im Blickfeld helfender Instanzen

Stiftung zum Wohl des Pflegekinde

5. Jahrbuch des Pflegekinderwesens

Grundbedürfnisse von Kindern –
Vernachlässigte und misshandelte Kinder im Blickfeld helfender Instanzen

Stiftung zum Wohl des Pflegekinds

5. Jahrbuch des Pflegekinderwesens

**Grundbedürfnisse von Kindern –
Vernachlässigte und misshandelte Kinder
im Blickfeld helfender Instanzen**



Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Besuchen Sie uns im Internet: www.schulz-kirchner.de

1. Auflage 2009

ISBN 978-3-8248-0690-4 E-Book PC PDF

Alle Rechte vorbehalten

© Schulz-Kirchner Verlag GmbH, 2009

Möllweg 2, D-65510 Idstein

Vertretungsberechtigter Geschäftsführer: Dr. Ullrich Schulz-Kirchner

Lektorat: Petra Schmidtman

Layout: Susanne Koch

Druck und Bindung: Rosch-Buch Druckerei GmbH, Bamberger Str. 15,
D-96110 Scheßlitz

Printed in Germany

Die Informationen in diesem Buch sind von den Verfasserinnen, den Verfassern und dem Verlag sorgfältig erwogen und geprüft, dennoch kann eine Garantie nicht übernommen werden. Eine Haftung der Verfasserinnen, der Verfasser bzw. des Verlages und seiner Beauftragten für Personen-, Sach- und Vermögensschäden ist ausgeschlossen.

Als Buch-Ausgabe erhältlich unter der ISBN 978-3-8248-0633-1

Die Herausgeberin

Die Stiftung zum Wohl des Pflegekinds wurde 1992 in Holzminden gegründet. Ihr Anliegen ist es, ein breites öffentliches Interesse für Pflegekinder und ihre besondere Situation zu wecken. Das Hauptaugenmerk ist dabei auf solche Kinder gerichtet, deren Entwicklung und Sozialisation durch die Ursprungsfamilie anhaltend nicht gesichert werden kann und die deshalb auf Dauer in einer Pflegefamilie leben. Die Verbesserung der Lebenssituation dieser Kinder ist das Stiftungsziel. Um dieses zu erreichen, hat sich die Stiftung folgende Schwerpunkte gesetzt:

- **Fortbildung und Erfahrungsaustausch aller am Pflegekinderwesen Beteiligten**
- **Mitfinanzierung von Projekten, Veröffentlichungen, Tagungen, Stipendien**
- **Förderung von Wissenschaft und Forschung zum Thema „Pflegekinderwesen“**
- **Veröffentlichungen**

Ansprechen will die Stiftung alle, die in ihrem (Berufs-)Alltag mit Fragen des Pflegekinderwesens befasst sind: MitarbeiterInnen der Pflegekinderdienste, Pflegeeltern, PsychologInnen, JuristInnen, WissenschaftlerInnen, PolitikerInnen u. a. Die Stiftung versteht sich als Forum, auf dem über die unterschiedlichen Fragestellungen zum Thema „Pflegekind“ diskutiert werden kann und soll. Dabei wird davon ausgegangen, dass das Wohl des Pflegekinds für alle Beteiligten höchste Priorität hat.

Vorstand: Inge Stiebel, Dr. Ulrich Stiebel (Vors.)

Kuratorium: Heinzjürgen Ertmer, Henrike Hopp,
Prof. August Huber, Prof. Dr. Christine Köckeritz,
Claudia Marquardt, Dr. Jörg Maywald,
Prof. Dr. Dr. h.c. Gisela Zenz (Vors.)

Anschrift: Lupinenweg 33, 37603 Holzminden,
Telefon: 0 55 31/51 55 - Fax: 0 55 31/67 83
E-Mail: 055315155@t-online.de
www.Stiftung-Pflegekind.de

Inhalt

Vorwort	9
I Bedürfnisse von Pflegekindern	13
<i>Karin Grossmann</i> Bindung und empfundene Zugehörigkeit	15
<i>Astrid Springer</i> Die schwierige Situation von Pflegekindern und ihren Pflegefamilien gegenüber den leiblichen Eltern – Pflegekinder zwischen Realität und Recht	35
<i>Annette Mingels</i> Eine entfernte Bekannte	49
II Vernachlässigte und misshandelte Kinder im Blickfeld helfender Instanzen	59
<i>Gina Graichen</i> Die alltägliche Lebenssituation vernachlässigter und misshandelter Kinder aus der Sicht der Kriminalpolizei	61
<i>Christiane Ludwig-Körner</i> Defizitäre Lebensverhältnisse im Erleben von Säuglingen und Kleinkindern und Interventionen der Jugendhilfe	73
<i>Christine Köckeritz</i> Defizitäre Lebensverhältnisse im Erleben von älteren Kindern und Jugendlichen und notwendige Interventionen der Jugendhilfe	89
<i>Gisela Zenz</i> Die Unterbringung misshandelter und vernachlässigter Kinder in Pflegefamilien – Anforderungen an den Pflegekinderdienst	107

<i>Hildegard Niestroj</i> Indikatoren von Kindeswohlgefährdung – Risikoeinschätzung in der Fallarbeit	121
<i>Gerhard Fieseler/Anika Hannemann</i> Gefährdete Kinder – Staatliches Wächteramt versus Elternautonomie? Zur Umsetzung des Art. 6 Abs. 2 Grundgesetz in Rechtsprechung und Jugendhilfepraxis	145
III Aus Fehlern lernen? Drei kritische Fallberichte	163
<i>Arnim Westermann</i> Die Geschichte von Lena diesseits und jenseits der Verleugnung	165
<i>Ludwig Salgo</i> Erste Eindrücke beim Lesen des Untersuchungsberichts der Bremischen Bürgerschaft zum Tode von Kevin	185
<i>Gisela Zenz</i> Der Fall Görgülü in der Sicht des Bundesgerichtshofs	199
IV Pflegekindschaft in der Rechtsprechung	211
<i>Ludwig Salgo</i> Die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zu Pflegekindern	213
<i>Gülşen Schorn</i> Anmerkungen zur Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte zu Pflegekindern	229
Beschlüsse verschiedener gerichtlicher Instanzen zum Pflegekinderwesen	241
Gesetzestexte	270
AutorInnen	286
RechtsanwältInnen	288
Abkürzungsverzeichnis	291

Vorwort

Liebe Leserin, lieber Leser,

erschütternde Berichte über verwaahloste oder von ihren Eltern schwerst misshandelte Kinder sind in Deutschland jede Woche in den Medien zu lesen, zu hören und zu sehen. Oft waren die Familienverhältnisse den Jugendämtern bekannt. Mit jedem neuen „Fall“ wird die Frage aufgeworfen, ob das Jugendamt versagt hat oder sich solche „Fälle“ verhindern lassen. Fakt ist, dass neben eingeschränkten finanziellen Mitteln oft nicht ausreichende fachliche Kenntnisse der Grund für die nicht adäquaten Hilfeangebote oder das zu späte Eingreifen vonseiten der Jugendbehörden ist. Ein weiterer Grund – und dieser ist sowohl im Jugendamtshandeln als auch in Gerichtsentscheidungen zu finden – ist, dass dem Elternrecht Vorrang vor den Rechten der Kinder eingeräumt wird und die Situation des Kindes deshalb nicht im Blickfeld ist – und das, obwohl die höchstrichterliche Rechtsprechung grundsätzlich sagt, dass Kindesrecht vor Elternrecht gilt, wenn das Kindeswohl nur so gewahrt werden kann.

Auch diese in letzter Zeit zu beobachtende rechtliche Entwicklung geht weithin auf mangelnde Kenntnisse über elementare Bedürfnisse von Kindern und die Folgen defizitärer Eltern-Kind-Beziehungen zurück.

Seit ihrem Bestehen bemüht sich die Stiftung durch Seminare, jährliche Fachtagungen und Forschungsförderung sowie durch die Herausgabe von Tagungsdokumentationen und Jahrbüchern Aus- und Fortbildungsmängel im Arbeitsfeld Jugendhilfe und insbesondere im Pflegekinderwesen auszugleichen.

Anerkannte und praxiserfahrene WissenschaftlerInnen referieren jeweils – so auch in dem hier vorliegenden Jahrbuch – über aktuelle Ergebnisse der kinderpsychologischen Forschung und übertragen diese auf die spezielle Situation von Pflegekindern. JuristInnen, PsychologInnen und erfahrene MitarbeiterInnen aus der Jugendhilfe stellen ihr Fachwissen und ihre Erfahrungen zur Verfügung.

Das in vier Kapitel gegliederte Jahrbuch befasst sich im ersten Abschnitt mit Bedürfnissen von (Pflege-)Kindern. Am Anfang steht ein Aufsatz von **Karin Grossmann** zur Bindung und empfundenen Zugehörigkeit. Die international renommierte Bindungsforscherin stellt als Ergebnis ihrer jahrzehntelangen Forschungen fest – und ist damit in Übereinstimmung mit BindungsforscherInnen in aller Welt – dass stabile positive Bindungen überlebenswichtig für das Kind sind und erläutert ihre Entstehung.

Daran schließen zwei Erfahrungsberichte an, die sehr anschaulich Bedürfnisse, Gefühle und das Erleben von Pflegekindern und auch von Pflegeeltern schildern: In dem Beitrag von **Astrid Springer** berichten ein erwachsener Pflegesohn und seine Pflegeeltern über ihre überwältigenden Gefühle bei der geplanten Wegnahme des Kindes aus der Pflegefamilie. ExpertInnen verschiedener Professionen kommentieren die Situation aus ihrer jeweiligen fachlichen Sicht. Die als Baby adoptierte Journalistin **Annette Mingels** berichtet eindrucksvoll und lebendig über ihr Empfinden beim Zusammentreffen mit ihrer leiblichen Mutter im Erwachsenenalter.

Der zweite Abschnitt des Jahrbuches befasst sich mit vernachlässigten und misshandelten Kindern aus dem Blickwinkel verschiedener helfender Instanzen.

Die Kriminalhauptkommissarin **Gina Graichen** zeigt in dem Bericht über ihre Arbeit die erschütternde, würdelose und lebensbedrohliche Lebenssituation von vernachlässigten und misshandelten Kindern auf. Daran schließen die Aufsätze von **Christiane Ludwig-Körner** und **Christine Köckeritz** an, die das Erleben defizitärer Lebensverhältnisse von Kindern in verschiedenen Altersstufen aufzeigen, die schwerwiegenden Folgen solcher Erfahrungen darlegen und daraus Rückschlüsse für notwendige Interventionen der Jugendhilfe ziehen. (C. Ludwig-Körner/Säuglinge und Kleinkinder, C. Köckeritz/ältere Kinder und Jugendliche). **Gisela Zenz** geht in dem anschließenden Beitrag vertiefend auf Interventionen der Jugendhilfe ein, stellt den Stellenwert der Familienpflege als Ressource der Jugendhilfe heraus, zeigt Fehlentscheidungen zulasten des Kinderschutzes an und stellt Überlegungen an, wie es zu solchen Entscheidungen kommen kann. **Hildegard Niestroj** schildert, wie folgens schwer innerhalb der familialen Bindung gemachte traumatische Erfahrungen für das Kind sind und wie MitarbeiterInnen helfender Instanzen zu einer realistischen Risikoeinschätzung von Kindeswohlgefährdung gelangen. **Gerhard Fieseler** und **Anika Hannemann** stellen die Frage in den Mittelpunkt, wie die Balance zwischen dem Erziehungsprimat der Eltern und der Gewährleistung des Kindeswohls bei Kindeswohlgefährdung durch den Staat zu finden ist. Sie konstatieren und beklagen eine Überbetonung der Elterninteressen auf Kosten der Kindesinteressen in Rechtsprechung, Jugendhilfe- und Gutachtenpraxis.

Im dritten Abschnitt wird in drei kritischen Fallberichten die Jugendhilfe- und Rechtsprechungspraxis beleuchtet. **Arnim Westermann** zeigt anhand eines Beispiels aus seiner psychologischen Praxis auf, wie ein unreflektierter Versuch, Kinderschutz durch Hilfe für die Eltern zu verwirklichen, dazu führt, dass das Leiden des Kindes verleugnet, dadurch die Aufarbeitung des Erlebten massiv erschwert und die Entwicklung des Kindes behindert wird. **Ludwig Salgo** beleuchtet die Zusammenarbeit der beteiligten helfenden Instanzen im Fall des zweijährigen

Kevin, der im Oktober 2006 in Bremen tot im Kühlschrank seines Ziehvaters aufgefunden wurde. Seine Analyse ergibt, dass eine Vielzahl von vermeidbaren Gründen für den Tod von Kevin verantwortlich war; der dazu erstellte Bericht des Bremer Untersuchungsausschusses gibt hoffentlich Anstoß, das Zusammenwirken helfender Instanzen zur Sicherung des Kindeswohls auch außerhalb Bremens zu überdenken und neu zu ordnen. **Gisela Zenz** befasst sich mit einer Entscheidung des Bundesgerichtshofs im „Fall Görgülü“ und ihrer langen Vorgeschichte, die zeigt, zu welcher schwerwiegenden Missachtung des Kindeswohls Behörden und Gerichte gelangen können, wenn sie im Bemühen um political correctness und in Ermangelung bindungspsychologischen Basiswissens gegen die Empfehlung aller psychologischen Gutachten die Beziehung eines langjährigen Pflegekindes zu seinem biologischen Vater erzwingen wollen.

Der vierte Abschnitt beleuchtet die höchstrichterliche Rechtsprechung zur Pflegekindschaft. **Ludwig Salgo** befasst sich in seinem Beitrag mit der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts in den vergangenen Jahrzehnten, wobei das Hauptaugenmerk auf die Berücksichtigung der Kindesrechte gerichtet ist. Unter dem gleichen Blickwinkel setzt sich **Gülşen Schorn** mit der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte auseinander. Im Anschluss an diese Aufsätze sind – wie schon im 4. Jahrbuch des Pflegekinderwesens – wieder einige interessante Beschlüsse verschiedener gerichtlicher Instanzen zu Pflegekindern veröffentlicht.

Unser herzlicher Dank geht an alle Autorinnen und Autoren. Es erfüllt uns mit Freude, dass sie ihr Wissen und ihre Zeit zur Verfügung stellen, um uns in unserem Stiftungsanliegen zu unterstützen.

Der vorliegende Band ist der letzte in der Reihe der Jahrbücher, die von Frau Angela Reineke in ihrer fast 14jährigen Tätigkeit für die Stiftung mit hoher fachlicher Kompetenz und großem Engagement betreut worden ist. Vorstand und Kuratorium der Stiftung sind Frau Reineke zu großem Dank verpflichtet.

Der Vorstand